

»... aber der Kirche treu!« Das Protokollbuch des Katholischen Arbeitervereins Sarstedt aus der NS-Zeit

Das Protokollbuch ist interessant, weil es die Auswirkungen des Vorgehens der NS-Diktatur auf die katholischen Vereine unmittelbar widerspiegelt. Da weder Seiten entfernt worden sind und auch kein Wechsel des Schriftführers (Josef Kreuzkam) stattgefunden hat, zeugt es von der Reflexion und der Gefühlslage des Arbeitervereins im Dritten Reich. Deshalb sollen einige wesentliche Stellen in teilweise angepasster Rechtschreibung und Grammatik zitiert und mit kurzen Kommentaren versehen hier dargestellt werden.

Versammlung vom 19. März 1933: »Man sprach einiges über die nationale Revolution ... Da die Zeitungsverbote heute keine Neuheit mehr sind ... verbot man auch einige katholische Presseerzeugnisse. So konnte der Herr Präses (Pastor J. Engel) ein Rundschreiben von der Zentrale bekannt geben, welches das Verbot der Westdeutschen Zeitung vom 14. März – 3. April enthielt.« – Die 1898 gegründete »Westdeutsche Arbeiterzeitung« war das Verbandsblatt der Arbeitervereine Westdeutschlands (wozu in diesem Falle auch das Bistum Hildesheim zählte). Das Verbot vom Frühjahr 1933 hing vermutlich damit zusammen, dass die Arbeitervereine sich bei den Märzahlen noch einmal für den Erhalt der Demokratie und für die Zentrumsparterie eingesetzt hatten.

Beim Treffen vom 7. Mai 1933 war der Bezirkspräses Kaplan Sauermost aus Hildesheim in Sarstedt zu einem Vortrag erschienen. Er erläuterte, dass »die katholische Arbeiterbewegung immer an führender Stelle und mit festem Willen an der Aufbauarbeit des Vaterlandes mitgeholfen habe. Der Herr Reichskanzler (Adolf Hitler) wolle, dass niemand seiner Partei den Rücken kehre, sondern er wolle eine gleichgeschaltete Einheitsfront. Zum Schluss seines für uns mit großer Beruhigung gehörten Vortrags forderte uns der Redner auf, treu ... am Aufbau unseres deutschen Vaterlandes mitzuarbeiten.« – In den Ohren der Zuhörer klang also die Gleichschaltung als Beruhigung und nicht als Kampfansage.

Die außerordentliche Generalversammlung vom 2. Juli 1933 wurde vom Vizepräses Albert Arnemann geleitet. Sie begann mit einem Zitat des Führers der deutschen Arbeitsfront Dr. Ley: »Es ist der Wille des Führers, dass außer der deutschen Arbeitsfront keinerlei Organisationen mehr, weder der Arbeitnehmer noch der Arbeitgeber, existieren. Ausgenommen sind ständische Organisationen ... Alle übrigen Vereine, auch sogenannte katholische und evangelische Arbeitervereine, sind als Staatsfeinde zu betrachten, weil sie den großen Aufbau hindern ... Deshalb gilt ihnen unser Kampf. Und es ist höchste Zeit, dass sie verschwinden. – Diese Erklärung hat nicht

nur uns Mitglieder der kath. Arbeitervereine, die ein Leben hindurch für unsere christliche Überzeugung in volksverbundener Haltung eingetreten sind, sondern auch weite Kreise des katholischen Volkes tief betroffen.«

Die Vorstandskonferenz der kath. Arbeitervereine vom 19. November 1933 im Vereinshaus zu Hildesheim wurde wiederum durch den Diözesanpräses geleitet. Ein ungenannter Redner sprach über die »Sendung der kath. Arbeiterschaft!« und wies auf den Aufgabenkreis der Vereine im Dritten Reich hin. Das »deutsche Volk erlebe eine geistige Umwälzung wie sie seit Menschenalter nicht mehr zu verzeichnen sei. Die religiös-kirchlichen Arbeitervereine stünden vor der Aufgabe ... an der Werdung einer neuen Zukunft mitzuhelfen.« Dann wurde das neue Vereins- und Verbandsgesetz der kath. Arbeitervereine vorgestellt, das den veränderten Verhältnissen Rechnung trage. »Keiner habe Grund daran zu zweifeln, dass der Aufgabenkreis der kath. Arbeitervereine auch unter den veränderten Verhältnissen ein großer und verantwortungsvoller geblieben ist.« Man »werde weniger Wert auf geräuschvolle Kundgebungen und mehr auf stille Erziehung legen. Tiefer wolle man religiöse Arbeit auffassen und inniger mit der Kirche und Pfarrei zusammenwirken.« – Im Klartext: Völliger Rückzug der Vereine in die religiöse Arbeit.

In seinem zusammenfassenden Jahresbericht zum Vereinsjahr 1933 schrieb Kreuzkam über die NS-Erfahrungen des letzten Jahres: »Es waren wohl die schwersten Stunden, die wir im Verein miterlebt hatten. Aber Gott sei Dank stehen wir unter dem Schutz des Reichskonkordates und können somit unsere Tätigkeit ausüben.« – Diese Einschätzung, die Kreuzkam mit vielen teilte, sollte sich leider nicht bewahrheiten. Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 stellte zwar »diejenigen katholischen Organisationen, die ...auch sozialen und berufsständischen Aufgaben dienen unter den Schutz des Artikels 31, sofern sie Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei zu entfalten.« Aber diese Formulierung war so vage, dass sie missliebigen Interpretationen Tür und Tor öffneten.

Niederschrift über das Vereinsjahr 1934: »... Aber auch Leiden und Sorgen blieben nicht aus, die wie Stockschläge auf uns Mitglieder wirkten. Ist uns das öffentliche Auftreten untersagt, so wollen wir ... tiefer die religiöse Arbeit anfassen.« – Aufgrund der Anordnung des Hildesheimer Regierungspräsidenten Dr. Muhs vom 6. Juli 1934 war den konfessionellen Jugend- und Standesvereinigungen jede öffentliche Betätigung untersagt.

Im Jahresbericht vom Vereinsjahr 1935 wurde die »Doppelmitgliedschaft« thematisiert. »Laut einer Verfügung der deutschen Arbeitsfront konnte derjenige kein

Mitglied der deutschen Arbeitsfront sein, der einem konfessionellen Verein angehört.« – Aus diesem Umstand wurde in der Generalversammlung vom 19. Januar 1936 die Konsequenz gezogen: die Umbenennung des Vereins in den »Männer-Verein St. Joseph«. – Das Verbot der DAF war bereits im April 1934 in Kraft gesetzt worden. Es hatte verheerende Folgen: Die Doppelmitgliedschaft konnte zur Entlassung aus einer Arbeitsstelle führen, verhinderte aber auf jeden Fall eine Neueinstellung. Deswegen wurden die kath. Arbeitervereine umbenannt, um diese Vorschrift auszuhebeln.

Die letzte Eintragung stellt den Jahresbericht vom Vereinsjahr 1940/41 vor und hebt ausschließlich auf die »religiöse Interpretation der Weltlage« ab. Zwar hatte sich die Mitgliederzahl von 99 im Jahr 1932 auf 60 im Jahr 1941 reduziert, aber offensichtlich nur aus Nachwuchsproblemen, wegen Überalterung und später auch Kriegseinsparungen. Inwieweit auch die verbotene »Doppelmitgliedschaft« eine (kleine) Rolle gespielt hat, ist dem Protokollbuch nicht zu entnehmen. Die verbliebenen Mitglieder blieben dem Verein aber durch den ganzen Krieg hindurch treu, wie das Kassenbuch belegt.

Manfred Köhler

gewissen Kosten, sie gleich die nötige Abschrift geben.
 Kauf Drahtzinnig des Rothwags gestatten wir
 den fl. Kater zum Bräutigamstag ein Lied.
 zum Hinkunabend werden in den Fassandpfad
 gewandt

Joh. Bornemann.
 Paul Schwandke.
 Joh. Müller.
 Alvin Loh.

Weiter wurde für Kassenmitglieder einen sang-
 Beitrag von 30 Pf. festgesetzt. Anfang 4 Uhr, Ende 1 Uhr.
 Aufstehen und folgte eine Aussprache zu den
 kommenden Wahlen, woran alle die Mitglieder
 persönlich für den Ort.

Abschluß der Kassenrechnung 10 1/2 Uhr

Joh. Kreuzkamm, Schriftführer.

Kassenbericht zur Kassenrechnung
 vom 19. März 1933.

Die Kassenrechnung wurde vom Kassenprüfer
 gegen 5 1/2 Uhr abgelesen.

Kassen der geschäftliche Teil erledigt war.
 gab der Kassierer die Abrechnung von den Einnahmen.
 abend, der am 26. Februar statt gefunden hatte
 mit einem Umsatz von 1.92 M. bekannt.

Der weitere Kassen Einzahlung wurde, sprach
 man einig über die antwortende Resolution,
 und ließen dabei ein Geste Bilder der Arbeiter
 Augen vorübergehen von der Kassen-Resolution.
 hin

Die die Zeitungsarbeiten für den Kassen
 macht ist, woran alle der sozialistischen u. kommunisti-